



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

07.06.2021

AWM-Personal unterstützen – Grünflächen schützen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01833 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Stefan,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem die
Landeshauptstadt München auf,

*1) darzustellen, wo derzeit im Stadtbezirk eine Toilettennutzung für die Besatzung von
AWM-Müllfahrzeugen möglich ist,*

*2) zu prüfen, sollte es hier Versorgungsdefizite geben, ob die AWM-Dienstkräfte die Personal-
toiletten anderer städtischer Einrichtungen im Stadtbezirk (auch bei Stadtparkassenfilialen
und MVG-WCs an Busendhaltestellen) mitbenutzen dürfen oder ob auf deren Grundstücken
AWM-Personaltoiletten eingerichtet werden können.*

*3) kürzlich aufgestellte Mobiltoiletten in Grünanlagen wie, Ecke Tangastraße / Waterberg-
straße, umgehend zu beseitigen, sobald ein Ersatz gefunden ist.*

Begründet wird dieser Antrag damit, dass in der Grünfläche Ecke Tangastraße / Waterberg-
straße ein Mobiltoilettenhäuschen aufgetaucht sei. Zunächst blieben Zweck und Anlass hierfür
verborgen, jedoch stellte sich dann heraus, dass diese WC-Anlage zur Nutzung für AWM-
Mitarbeiter_innen aufgestellt wurde. Es sei nachzuvollziehen, dass – gerade unter winterlichen
Wetterbedingungen – das AWM-Personal zumutbare sanitäre Verhältnisse erwarten dürfe und
sich nicht „in die Büsche schlagen“ müsse.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Es könne aber nicht sein, dass eine kleine Grünanlage mehr oder weniger zur „Müllkippe“ städtischer Platzbedarfe wird. Trafostation, sieben DSD-Container, zwei AWM-Textilcontainer und dann auch noch eine Mobiltoilette.

Im Sinne einer gelebten und erlebbaren Solidarität innerhalb der „Stadtfamilie“ solle es außer Frage stehen, dass die AWM-Mitarbeiter_innen Personaltoiletten anderer städtischer Einrichtungen mitbenutzen dürften oder spezielle Toiletten für sie eingerichtet würden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum AWM-Personal zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Der AWM nimmt zu den aufgeworfenen Punkten gerne Stellung:

Erlauben Sie eingangs aber eine Anmerkung: Die Mülllader_innen leisten in diesen Zeiten Herausragendes und beweisen eine großartige Moral. Sie sitzen von Montag bis Freitag, teilweise am Samstag, in einem kleinen LKW-Fahrerhaus zusammen und erledigen ihre körperlich anspruchsvolle, gefahrgeneigte und unregelmäßigem Kundenkontakt ausgesetzte Arbeit.

Seit dem Lockdown hatte sich die Möglichkeit zum Toilettengang für unsere Mitarbeiter_innen verschärft, da durch die Schließungen oder Reglementierungen von Restaurants, Cafés und Geschäften immer weniger benutzbare Toiletten zur Verfügung standen.

Auch öffentliche Ämter oder Schulen fielen im Pandemiezeitraum als Option aufgrund von Schließungen teils weg. Der AWM hatte deshalb auf Bitten der Belegschaft insgesamt drei Mobiltoiletten für die Mitarbeiter_innen aufgestellt, darunter auch die beschriebene im Stadtbezirk Trudering-Riem.

Insbesondere in dieser Gegend gestaltet sich die Toilettensuche aus besagten Gründen als besonders schwierig, weshalb sich der AWM zur Durchführung dieser temporären Lösung (Mobiltoiletten auf öffentlichem Grund) gezwungen sah. Dringende Bedürfnisse bedürfen einer dringenden Behebung.

Der AWM konnte inzwischen in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Betreibern stadtweit wieder ca. 350 Möglichkeiten zur Toilettennutzung recherchieren und seinen Mitarbeiter_innen zur Verfügung stellen.

So stehen unseren Mülllader_innen und Kraftfahrer_innen neben unseren eigenen Liegenschaften (z. B. Wertstoffhöfen) auch öffentliche Toiletten (für die kostenpflichtigen WC's der MVG wurden z.B. Jetons angeschafft), aber auch Toiletten an Tankstellen etc. zur Verfügung.

Zwischenzeitlich konnten daher alle Mobiltoiletten abgezogen werden.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass das Grün in der Stadt und damit die Natur im Allgemeinen ein hohes Schutzgut ist. Nichtsdestotrotz halten wir in Ausnahmesituationen für kurze Zeit auch besondere Maßnahmen für geboten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin